

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/043/2020

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung Bearbeiter: Kerstin Schubert | Datum: 17.02.2020 AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit | 11.03.2020 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 18.03.2020 | nicht öffentlich |
| Rat Gemeinde Bohmte | 26.03.2020 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Gemeindebrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr Bohmte

Die Amtszeit des Gemeindebrandmeisters Martin Niermann endet am 31. Mai 2020 durch Zeitablauf. Herr Niermann hat sich zur Wiederwahl gestellt.

Die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter haben in ihrer Versammlung am 13. März 2020 einstimmig beschlossen, dem Rat der Gemeinde Bohmte die Wahl des bisherigen Amtsinhaber Herrn Martin Niermann, geb. am 11. Februar 1965 in Ostercappeln, wohnhaft Bremer Straße 72, in Bohmte, zum Gemeindebrandmeister der Gemeinde Bohmte für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zu empfehlen. Herr Niermann ist persönlich und fachlich für das Amt geeignet. Die Zustimmung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters ist gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Martin Niermann, geb. am 11. Februar 1965 in Ostercappeln, wohnhaft in Bohmte, Bremer Straße 72, für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | |
|--|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Produkt: Kostenstelle: |
|--|---------------------------|

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: